

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Kinder, Jugendliche und Familien</b>	Nr. <b>063/2015</b>
---	------------------------

### Betreff:

Gewährung eines Zuschusses zur vorübergehenden Unterbringung einer Kita-Gruppe im Pfarrhaus St. Johannes in Telgte

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien</b> Berichterstattung: Herr Rüting	15.06.2015

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060 510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 0 EUR (Teilansatz) b) 7.300 EUR (Teilansatz)	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Zahlung eines Zuschusses von bis zu 7.300 € für die Unterbringung einer Kita-Gruppe für die kommenden zwei Kindergartenjahre im Pfarrhaus St. Johannes in Telgte.

**Erläuterungen:**

Die Kindergartenbedarfsplanung 2015/16 hat erneut bestätigt, dass die Bedarfe an Kinderbetreuungsplätzen in der Stadt Telgte weiterhin steigen. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen bewegt sich nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau.

Die in den letzten zwei Kindergartenjahren durch die Tageseinrichtung St. Johannes eingerichtete zusätzliche Gruppe im Pfarrhaus muss auch für die kommenden zwei Kindergartenjahre weiterhin vorgehalten werden. Vom Grundsatz her war davon ausgegangen worden, dass diese Gruppe mit Inbetriebnahme der neuen Kindertageseinrichtung im Baugebiet Süd-Ost geschlossen werden könnte. Dies wird jedoch nicht der Fall sein.

Vielmehr ist es notwendig, auch in den kommenden zwei Kindergartenjahren in diesen Räumen Betreuungsplätze anzubieten. Nach Rücksprache mit dem Landesjugendamt wird die Betriebserlaubnis letztmalig für zwei weitere Kindergartenjahre verlängert. Das Landesjugendamt hat in Aussicht gestellt, die Betriebserlaubnis für eine Gruppenform GF I (14 Kinder Ü 3, sechs Kinder U 3) zu erteilen. Bislang wurden hier nur über Dreijährige in der Gruppenform GF III betreut; diese Betriebserlaubnis ist befristet bis zum 31.07.2015.

Durch die mögliche Umwandlung der Gruppenform können sechs weitere U 3-Betreuungsplätze geschaffen werden, die dazu beitragen, der hohen Nachfrage nach U 3-Betreuungsplätzen gerecht zu werden. Im Rahmen von Kindertagespflege stehen im neuen Kindergartenjahr nur noch begrenzt Betreuungsplätze für unter Dreijährige zur Verfügung. Aufgrund der vorliegenden Anmeldungen ist es zwingend notwendig, diese sechs Plätze für unter Dreijährige neu einzurichten.

Diese geplante U 3-Betreuung ist mit zusätzlichen Investitionen (u.a. Schaffung eines Schlafrumes) verbunden, die der Träger nicht durch eigene Mittel aufbringen kann. Für die Maßnahme ist die Genehmigung einer befristeten Nutzungsänderung erforderlich. Aus brandschutzrechtlichen Gründen ist im künftigen Schlafrum eine neue Notausgangstür mit Außenpodest einzubauen sowie der Zugang zum Treppenhaus zum I.OG vom Flur im Erdgeschoss abzutrennen. Einschließlich der hiermit verbundenen Bodenbelags- sowie Malerarbeiten und weiteren Rauchwarnmeldern belaufen sich die Ausgaben lt. Kostenschätzung des Architekten auf rd. 7.300 €. Der Träger der kath. Tageseinrichtung St. Johannes, die Kath. Kirchengemeinde St. Marien, hat einen Antrag auf Übernahme dieser zusätzlichen Ausgaben für die U 3-Betreuung gestellt.

Die Sicherstellung des Rechtsanspruches kann ohne diese sechs zusätzlichen U 3-Betreuungsplätze nicht gewährleistet werden. Vor dem Hintergrund, dass sich der Anspruch auf Sicherstellung des Rechtsanspruches gegen den Kreis Warendorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe richtet, wird vorgeschlagen, dass der Kreis Warendorf die Kosten in Höhe von bis zu 7.300 € übernimmt.

Die Übernahme derartiger Kosten stellt eine Ausnahme dar. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung; es erfolgt keine Refinanzierung aus KiBiz-Mitteln. Die Deckung kann durch Mehrerträge bei den Kindergartenelternbeiträgen im laufenden Haushaltsjahr im Produkt 060 510 sichergestellt werden.

Der Träger wird einen entsprechenden Verwendungsnachweis vorlegen.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung

2. \_\_\_\_\_  
Dezernent

3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4. \_\_\_\_\_  
Landrat